

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"								
Amt 31 - Ordnungsamt								
1	Sondernutzungsgebühren	siehe Anlage A						
Amt 34 - Standesamt								
2	Gebührenrahmen nach PStG	siehe Anlage B						
TH 07 "Sport"								
Amt 52 - Sport- und Bäderamt								
3	Eintrittspreise Bäder							Die Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.07.2010 der städtischen Bäder (Ausnahme Stadtbad Weißergasse) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.05.2010 beschlossen.

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
	Einzelkarte Erwachsene (außer Stadtbad)	3,50 €		5,40 €	5,10 €	3,80 €	8,00 €	<p>Ein Vergleich mit anderen Städten ist lt. Fachamt nicht sinnvoll, da jede Kommune sehr unterschiedliche Bäderangebote unterhält. Vergleichswerte bezüglich 10er-Karten liegen lediglich aus Ludwigshafen vor.</p> <p>Gesamtertrag Stadt Koblenz aktuell: 191.266 €</p> <p>Gesamtertrag Stadt Koblenz bei Anpassung an Ludwigshafen: 215.498 €</p>
	Einzelkarte Ermäßigte (außer Stadtbad)	1,70 €		3,10 €	4,60 €	2,10 €	6,00 €	
	10er - Karte Erwachsene	28,00 €				30,00 €		
	10er - Karte Ermäßigte	13,50 €				16,00 €		
	30er - Karte Erwachsene	67,00 €						
	30er - Karte Ermäßigte	33,00 €						
TH 08 "Schulen"								
Amt 40 - Kultur- und Schulverwaltungsamt								
4	Eigenanteil an der Schülerbeförderung	23,00 €	die Erhöhung auf einen prozentualen Eigenanteil von 25 % beschlossen.	24,00 €	25,72 €	100%	60%	

Benchmarking

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	aktuell	Erhöhung auf					Erläuterungen
		Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	
5	Eigenanteil an der Schülerverpflegung	Spitzabrechnung: Erstes Kind: 3,00 €, ab zwei Kindern: 2,75 € ab 3 Kindern 2,50 € reduzierter Essensbetrag: 1,00 €	Pauschalab- rechnung: 45€ pro Kind; Bei Geschwister- kinder: 40 € je Kind	3,00 €	3,00 €	100%	55 € monatliche Pauschale, Juli und August beitragsfrei	Umstellung Spitz- auf Pauschalabrechnung ergibt Mehreinnahmen von geschätzt rd. 40.000 €
TH 09 "Kultur"								
Amt 42 - Stadtbibliothek								
6	Jahresnutzungsentgelte für Erwachsene	20,00 €		15,00 €	12,00 €	15,00 €	10,00 €	Das Jahresnutzungsentgelt der StadtBibliothek Koblenz wurde zum 01.06.2013 erhöht. Die Jahresnutzungsentgelte sind untereinander nur bedingt vergleichbar, da teilweise zusätzliche Einzelgebühren erhoben werden.

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
Amt 43 - Volkshochschule								
7	Benutzungsgebühren je Unterrichtsstunde (Durchschnittswerte)	2,44 €		Die genauen Werte in den den Vergleichsstädten konnten nicht ermittelt werden. Die Gebühren bewegen sich jedoch zwischen 1,50 Euro und 4,24 Euro.				Spanne der Entgelte in Koblenz: 2,17 bis 6,00 € je Unterrichtsstunde
7a	Einzelveranstaltungen (Höchstbetrag)	5,00 €		Die genauen Werte in den den Vergleichsstädten konnten nicht ermittelt werden. Die Gebühren bewegen sich jedoch zwischen 4,00 Euro und 17,00 Euro.				
Amt 44 - Musikschule								
								Erhöhung der Instrumentenmiete sowie der Musikschulgebühren ab Sommer 2014
8	Instrumentenmiete	168,00 €		144,00 – 240,00 €	192,00 €	180,00 €	186,00 €	Die Instrumentenmiete wurde am 28.11.2013 auf 168,00 € im Schuljahr erhöht. Die Instrumentenmiete der Stadt Koblenz richtet sich nach den Vorgaben der Satzung. Die Instrumentenmiete der Stadt Trier richtet sich nach dem Wert des Instrumentes. Ein Instrument mit einem Wert bis 2.600,00 € kostet 168,00 € jährlich. Die Instrumentenmiete der Stadt Kaiserslautern richtet sich nach dem Wert des Instrumentes. Von 66,00 € - 186,00 € im Jahr.

Stand: Haushalt 2016
vor Hufa

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
9	Musikschulgebühren							Die Musikschulgebühren wurden am 28.11.2013 erhöht. Alle Angabe pro Schuljahr
9a	Musikschulgebühr 6 od. mehr Personen 45 min pro Woche, Schüler tarif, einheimisch / auswärtig	288€/300€		348,00 €		336,00 €		
9b	Musikschulgebühr 4 od.5 Personen 45 min pro Woche, Schüler tarif, einheimisch / auswärtig	348€/360€		348,00 €		336,00 €		
9c	Musikschulgebühr 3 Personen, 45 min pro Woche, Schüler tarif, einheimisch / auswärtig	396€/408€		468,00 €	396,00 €	408,00 €	324,00 €	
9d	Musikschulgebühr 3 Personen, 45 min pro Woche, Erwachsenentarif, einheimisch / auswärtig	504€/528€		468,00 €				
9e	Musikschulgebühr 2 Personen, 45 min pro Woche, Schüler tarif, einheimisch / auswärtig	528€/552€		636,00 €	540,00 €	582,00 €	564,00 €	
9f	Musikschulgebühr 2 Personen, 45 min pro Woche, Erwachsenentarif, einheimisch / auswärtig	672€/708€		636,00 €	864,00 €			
9g	Elementar- Grunderziehung	276,00 €		300,00 €		300,00 €		
9h	Musikschulgebühr 30 min Einzelunterricht pro Woche; Schüler tarif; einheimisch / auswärtig	636€/672€		648,00 €	648,00 €	696,00 €	564,00/1160 €	

Stand: Haushalt 2016
vor Hufa

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
9i	Musikschulgebühr 30 min Einzelunterricht pro Woche; Erwachsenentarif; einheimisch / auswärtig	780€/816€		648,00 €	1.020,00 €	840,00 €	600 € / 1.160 €	
9j	Musikschulgebühr Einzel 45 min, Schülertarif, einheimisch / auswärtig	876€/912€		936,00 €	972,00 €	1.044,00 €	828 /1740 €	
9k	Musikschulgebühr Einzel 45 min, Erwachsenentarif, einheimisch / auswärtig	1.176€/1.236€		936,00 €	1.440,00 €	1.260,00 €	900 € / 1.740 €	
9l	Ensemblefächer ohne Hauptfach, Schüler / Erwachsene	120€/264€		300,00 €	132,00 €	60,00 €	36,00 €	
9m	Musiktheater, Schüler / Erwachsene	120€/240€					252,00 €	
9n	Gitarrenakademie, Einzel, 45 min, einheimisch / auswärtig	1.596€/1.668€						
9o	Gitarrenakademie, Einzel, 45 min, pro Monat, einheimisch / auswärtig	528€/552€						
9p	Gitarrenakademie, 2 er Gruppe einheimisch / auswärtig	984€/1.032€						
9q	Studienvorbereitende Ausbildung ohne Hauptfachunterricht	252,00 €		300,00 €	132,00 €	276,00 €		
9r	Klassenmusizieren	192,00 €				300,00 €		
9s	Elementarer Unterricht Erwachsene	264,00 €						
9t	Chor	156,00 €			132,00 €	156,00 €	36,00 €	
9u	Abmeldegebühr	26,00 €						
9v	Prüfungsgebühr	8,00 €						

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
Amt 45 - Städtische Museen								
	Mittelrhein-Museum							
10	Eintrittsgelder							
								Die Jahresnutzungsentgelte sind untereinander nur bedingt vergleichbar, da teilweise zusätzliche Einzelgebühren erhoben werden. Auf eine Berechnung von Mehreinnahmen gemessen am Höchstsatz der Vergleichsstädte wurde daher verzichtet.
	Eintrittsgeld, Dauerausstellung	6,00 €		5,50 €	2,00 €	7,00 €	3,00 €	
	Eintrittsgeld, Dauerausst. ermäßigt	4,00 €		4,00 €	1,00 €	5,00 €		
	Familie, Dauerausst. (1-2 Erw. + Kinder)	10,00 €		9,00 €	4,00 €			
	Eintrittsgeld, Sonderausstellung	6,00 €					5,00 €	
	Eintrittsgeld, Sonderausst. ermäßigt	4,00 €						
	Familie, Sonderausst. (1-2 Erw. + Kinder)	10,00 €						
	Eintrittsgeld, Dauer+Sonder	10,00 €					6,00 €	
	Eintrittsgeld, Dauer+Sonder ermäßigt	7,00 €						
	Familie, Dauer+Sonder (1-2 Erw. + Kinder)	16,00 €					10,00 €	
	Kinder, Schüler	bis 12 Jahre frei		bis 10 Jahre frei	bis 6 Jahre frei	bis 10 Jahre frei	bis 16 Jahre frei	Altersgrenze eingeführt
	Führungen (1 Std., Voranmeldung)	50,00 € + erm. Eintritt		40,00 €	50,00 €	80,00 €	60,00 €	
	Führungen Fremdsprachen	70,00 € + erm. Eintritt				100,00 €		
	Führungen außerhalb Öffnungszeiten	200,00 € + erm. Eintritt		60,00 €			70,00 €	
	Führungen Schulklassen (1 Std.)	20,00 €		2,00 € p.P.		3,00 € p.P.	frei	

Stand: Haushalt 2016
vor Hufa

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
	Ludwig-Museum							
11	Eintrittsgelder							
				Stadtmuseum Simeonstift	Gutenberg Museum	Wilhelm-Hack Museum	Theodor-Zink Museum	Die Jahresnutzungsentgelte sind untereinander nur bedingt vergleichbar, da teilweise zusätzliche Einzelgebühren erhoben werden. Auf eine Berechnung von Mehreinnahmen gemessen am Höchstsatz der Vergleichsstädte wurde daher verzichtet.
	Eintrittsgeld	5,00 €		5,50 €	2,00 €	7,00 €	3,00 €	
	Eintrittsgeld, ermäßigt	3,00 €		4,00 €	1,00 €	5,00 €		
	Kinder, Schüler	frei bis 12 Jahre		bis 10 Jahre frei	bis 6 Jahre frei	bis 10 Jahre frei	bis 16 Jahre frei	
	Führungen (1 Std., Voranmeldung)	50€ + erm. Eintritt		40,00 €	50,00 €	80,00 €	60,00 €	
	Führungen Fremdsprachen	70€ + erm. Eintritt				100,00 €		
	Führungen außerhalb Öffnungszeiten	100,00 € + erm. Eintritt		60,00 €			70,00 €	
	Führungen Fremdsprachen außerhalb	120,00 € + erm. Eintritt						
	Führungen Schulklassen (1 Std.)	20,00 €		2,00 € p.P.		6,00 € p.P.	frei	
	Familie, Dauer+Sonder (1-2 Erw. + Kinder)	8,00 €						
	Kindergeburtstag, bis 12 Kinder, 2 Std.	50,00 € zzgl. Material						
	Kinderworkshop, 2 Std. , pro Kind	5,00 € zzgl. Material						
	Amt 46 - Stadttheater							
12	Kartenpreise Durchschnitt Großes Haus							
	Musiktheater	28,50 €		26,50 €	33,00 €		30,00 €	Erhöhung ab der Spielzeit 2014/2015 um durchschn. rd. 2 %

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
	Schauspiel	23,50 €		22,00 €	27,00 €		23,00 €	Erhöhung ab der Spielzeit 2014/2015 um durchschn. rd. 2 %
	Kinder- und Jugendtheater	10,00 €		8,00 €	12,00 €		10,00 €	
Amt 47 - Stadtarchiv								
13	Gebühren für Recherchen und Auskünfte je angefangene Arbeitsviertelstunde	15 €	unverändert	15,00 €	10,00 €	10,00 €	15,00 €	Die Gebühren sind untereinander nur bedingt vergleichbar, da teilweise zusätzliche oder andere Gebühren erhoben werden. Gebühren in Koblenz zuletzt erhöht zum 1.1.2014.
TH 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"								
Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement								
14	Pachtzins für privates Grabeland	0,25 € pro qm		0,25 € pro qm	0,15 € - 0,25 € pro qm	0,24 € pro qm	Jeder Vertrag wird indivi- duell behandelt.	Die nächste Erhöhung ist für den 01.01.2017 vorgesehen. In 2016 erfolgt umfangreiche Prüfung und Vorlage an Stadtrat
15	Holzverkaufserlöse ab 01.01.2014							Die städt. Revierförster halten eine weitere Erhöhung der Preise für nicht am Markt durchsetzbar. Aufgrund der letzten Erhöhung (2014) stagnierte die Nachfrage; langjährige Kunden sind in Nachbarreviere außerhalb Koblenz abgewandert
	Selbstfäller Laubholz	24,00 €		keine Selbstfäller	keine Selbstfäller	keine Selbstfäller	keine Selbstfäller	

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
	Kronenholz auf der Fläche ; Laubholz nicht aufbereitet pro Raummeter	17,00 €						Trier und Mainz geben primär gefällte Bäume ab
	Gefällte, nicht aufbereitete Bäume im Bestand pro Raummeter	27,00 €		26,00 €	30,00 € Buche; 25,00 € Laubholz	30,00 €	25,00 €	
	An einem Fahrweg gelagertes, aufbereitetes Brennholz mit einer Kranlänge von 5 m Laubholz pro Raummeter	38,50 €		36,00 €			35,00 €	Trier gibt ab 100 RM einen Rabatt von 2,00 € pro Raummeter auf das gesamte Angebot.
	An einem Fahrweg gelagertes, aufbereitetes Nadelholz mit einer Länge von 2m bis 5m pro Raummeter	0,00 €						Aufgrund fehlender Nachfrage ist dies nicht mehr im Angebot
	Amt 66 - Tiefbauamt							
16	Parkgebühren im Innenstadtbereich	je 20 Min. 40 ct		1,60 /h	1,40-2,80 /h	1,-- /h	0,00-1,-- /h	
	Höchstparkdauer Innenstadtbereich	2 Std.		30 Min bis 4 h	2h bis 3 h	0,5h bis 3h	3 Std.	in K'lautern ist die erste Std. verbilligt Gesamtertrag Stadt Koblenz aktuell: 2.800.000 €

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
17	Sondernutzungsgebühren							
	Sondernutzungsgebühren für Gerüste auf Fahrbahnen nach Ziffer C 7.1	0,65 € pro m ² (Woche) zzgl. 17,90 € Verwaltungsgebühren. Die ersten 2 Wochen sind Gebührenfrei		3-5 € pro m ² (Monat) zzgl. 30 € Verwaltungs- gebühren	1,5-5 € pro m ² (Monat), aber mindestens 10 € zzgl. 34 € Verwaltungs- gebühren	1,58-1,86 € pro m ² (Monat), aber mindestens 11,48 €-15,47 € zzgl. 30 € Verwaltungs- gebühren	1,1-2,80 € pro m ² , aber min. 11,25 €-28,10 € zzgl. 31 € Verwaltungs- gebühren	Eine Differenzierung nach C 7.1 und C 7.2 findet in den anderen Städten nicht statt. Dort ist jedoch das Stadtgebiet in Zonen eingeteilt, die je nach Lage unterschiedliche Gebührensätze auslösen.
	Sondernutzungsgebühren für Gerüste auf den übrigen Straßenteilen nach Ziffer C 7.2	0,4 € pro m ² (Woche) zzgl. 17,90 € Verwaltungsgebühren. Die ersten 2 Wochen sind Gebührenfrei						
	Sondernutzungsgebühren für Container nach Ziffer C 7.3	je Container bis zu 3 Tage: 20,50 € bis zu einer Woche: 30,70 € je weitere angefangene Woche: 15,30 € zzgl. 17,90 € Verwaltungsgebühren. Verlängerung: 10,20 € Verwaltungsgebühren		3-5 € pro m ² (Monat) zzgl. 30 € Verwaltungs- gebühren	2,5 € pro m ² (Monat) zzgl. 29 € Verwaltungs- gebühren	bis 3 Tage: Gebührenfrei 15,47 € - 19,19 € je Container (Woche) zzgl. 18 € Verwaltungs- gebühren	0,1 €-0,15 € pro m ² (Tag), ab 1. vollen Monat 1,40€-3,95 € (Monat), aber min. 8,45 €- 14,05 € zzgl. 30 € Verwaltungs- gebühren	
18	Gebühren nach der StVO	siehe Anlage C						Gesamtertrag Stadt Koblenz 2013: 107.000 €
								Gesamtertrag Stadt Koblenz 2013: 163.000 €

Benchmarking

		aktuell	Erhöhung auf					
lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Koblenz	Koblenz	Trier	Mainz	Ludwigs- hafen	Kaisers- lautern	Erläuterungen
TH 11 "Zentrale Finanzdienstleistungen"								
Amt 20 - Kämmerei und Steueramt								
19	Grundsteuer A Hebesatz	340 v.H.		350 v.H.	290 v.H.	320 v.H.	310 v.H.	Hebesatz wurde in der Haushaltssatzung 2012 von bisher 300 v.H. auf 340 v.H. erhöht
20	Grundsteuer B Hebesatz	420 v.H.		420 v.H.	480 v.H.	420 v.H.	460 v.H.	Hebesatz wurde in der Stadtratssitzung am 21.06.2013 von bisher 400 v.H. auf 420 v.H. erhöht
21	Gewerbsteuer Hebesatz	420 v.H.		420 v.H.	440 v.H.	405 v.H.	410 v.H.	Hebesatz wurde in der Stadtratssitzung am 12.06.2015 von bisher 410 v.H. auf 420 v.H. erhöht
22	Hundesteuer Steuersatz für Ersthund	108 €		110 €	186 €	105 €	102 €	Änderung der Hundesteuersatzung mit erhöhtem Hundesteuersatz für Ersthundegehalten (von 102 € auf 108 €) ab 2012
23	Jagdsteuer Steuersatz für Jagdsteuer	20%		15%	15%	20%	20%	Steuersatz der Stadt Koblenz liegt schon an der im KAG geregelten zulässigen Höchstgrenze

Sondernutzungen - Übersicht

Stadt	Koblenz	Mainz	Trier	Ludwigshafen	Kaiserslautern
Rechtsgrundlage	Satzung vom 19.12.1995; geändert 25.06.1996 bzw. 19.10.2001 (Euro-Umstellung); Geändert 01.10.2013	Satzung vom 16.12.1994	Satzung vom 19.03.1999; geändert 02.11.2001 und 19.12.2001 (Euro-Umstellung); geändert 26.02.2004; geändert 17.11.2010	Satzung vom 24.03.1993; geändert 19.06.2002	Satzung vom 19.09.2001 (gleichzeitig Euro-Umstellung); geändert 05.12.2011
zuständiges Amt	Ordnungsamt bzw. Tiefbauamt	Rechts- und Ordnungsamt	Bauverwaltungsamt	Tiefbauamt	Stadtplanungsamt

Anmerkung:

Die Stadt Mainz verfügt nur über eine alte Gebührensatzung, die noch DM-Sätze enthält. In dieser Satzung sind Gebührenrahmen vorgesehen. Die angegebenen Gebührensätze sind nunmehr festgelegte Sätze (aus der Praxis heraus).

Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung - Gebühr pro m²/Monat

Stadt	Zonen- charakter	Koblenz			Mainz			Trier			Ludwigshafen			Kaiserslautern		
		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking	
			Platz	Prozent		Platz	Prozent		Platz	Prozent		Platz	Prozent		Platz	Prozent
Zone 1	Hauptzone/ Tourismus	6,10 €	3	66,3%	3,50 €	5	38,0%	9,20 €	1	100%	4,67 €	4	50,8%	7,02 €	2	76%
Zone 2	Grenzgebiet zur Hauptzone	3,90 €	3	52,7%	3,00 €	4	40,5%	7,40 €	1	100%	2,19 €	5	29,6%	4,11 €	2	56%
Zone 3	übrige Gebiete	2,65 €	2	54,1%	2,50 €	3	51,0%	4,90 €	1	100%	1,58 €	5	32,2%	2,34 €	4	48%
Zone 4	übrige Gebiete/ Randgebiete							2,50 €								
Gutenberg Platz					4,00 €											

Anmerkungen:

1. In Ludwigshafen ist die Hauptzone als Zone 2 bezeichnet. Zur Vergleichbarkeit wurden in der Gegenüberstellung die Beträge jedoch nach dem Zonencharakter zugeordnet, d.h. die Beträge der Zonen 1 und 2 vertauscht.
2. Die Zone 4 gibt es nur in Trier. Die übrigen Städte teilen das Stadtgebiet grundsätzlich nur in drei Zonen ein.
3. Die absoluten Erträge der übrigen kreisfreien Städte wurden von diesen nach der telefonischen Erhebung nicht mitgeteilt.
4. Für das Ranking wurde die Stadt Trier, die die höchste Gebühr erhebt, mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die übrigen Städte erheben den von diesem Wert berechneten Prozentsatz.

Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen (WA) bzw. Werbeträger (WT)

Stadt	Zonen- charakter	Erhebungs- periode	Koblenz			Mainz			Trier			Ludwigshafen				Kaiserslautern		
			Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking		Gebühr		Ranking		Gebühr	Ranking	
				Platz	Prozent		Platz	Prozent		Platz	Prozent	WA	WT	Platz WA	Prozent WA		Platz	Prozent
Zone 1	Hauptzone/ Tourismus	mtl.	2,65 €			6,00 €			13,50 €							11,70 €		
		jährl.	31,80 €	5	19,6%	72,00 €	4	44,4%	162,00 €	1	100%	112,00 €	12,38 €	3	69,1%	140,40 €	2	87%
Zone 2	Grenzgebiet zur Hauptzone	mtl.	2,65 €			5,00 €			11,00 €							6,50 €		
		jährl.	31,80 €	5	24,1%	60,00 €	3	45,5%	132,00 €	1	100%	56,30 €	12,38 €	4	42,7%	78,00 €	2	59%
Zone 3	übrige Gebiete	mtl.	2,65 €			4,00 €			7,40 €							3,48 €		
		jährl.	31,80 €	5	35,8%	48,00 €	2	54,1%	88,80 €	1	100%	41,70 €	8,66 €	3	47,0%	41,76 €	4	47%
Zone 4	übrige Gebiete/ Randgebiete	mtl.							3,70 €									
		jährl.							44,40 €									
Gutenberg Platz		mtl.				6,00												
		jährl.				72,00												
gebührenfreie Bereiche			siehe Anmerkungen Nr. 6			keine			keine			keine				keine		
Position						WT nur an Wand erlaubt						WT nur an Wand erlaubt						

Anmerkungen:

- In Ludwigshafen ist die Hauptzone als Zone 2 bezeichnet. Zur Vergleichbarkeit wurden in der Gegenüberstellung die Beträge jedoch nach dem Zonencharakter zugeordnet, d.h. die Beträge der Zonen 1 und 2 vertauscht.
- Die Zone 4 gibt es nur in Trier. Die übrigen Städte teilen das Stadtgebiet grundsätzlich nur in drei Zonen ein.
- Für das Ranking wurde die Stadt Trier, die die höchste Gebühr erhebt, mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die übrigen Städte erheben den von diesem Wert berechneten Prozentsatz.
- Ludwigshafen erhebt ausschließlich jährliche Gebühren. Zur Vergleichbarkeit wurden die Gebührensätze der übrigen Städte auf den jährlichen Betrag hochgerechnet und nur dieser im Ranking verglichen.
- Ludwigshafen unterscheidet bei der Gebührenbemessung zwischen Warenauslagen (WA) und Werbeträger (WT). Für das Ranking wurden ausschließlich die Warenauslagen (WA) betrachtet.
- Sondernutzungsgebührenfreie Bereiche gibt es ausschließlich in Koblenz: 0,50 m bzw. 0,80 m in verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen.
Seit Inkrafttreten der Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 01.10.2013 ist die Nutzung jedoch erlaubnispflichtig. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
Bislang (Stand 13.08.2014) wurden insgesamt 17.125 € Verwaltungsgebühren erhoben (2013 - 2.375 €, 2014 - 14.750 €-)

Benchmarking Standesamt 2016

Gebührenart	Koblenz aktuell	Koblenz neu	Trier	Mainz	Ludwigshafen	Neuwied	Kaiserslautern	Erläuterungen
Prüfung Ehefähigkeit/LP mit ausl. Recht 50 - 100 € gesetzlicher Gebührenrahmen	50-100 € je nach Aufwand; Staffelung 25 €	unverändert	60 – 100 € je nach Aufwand; Staffel. 15 €	50 - 100 € je nach Aufwand, Staffelung 10 € u. 20 €	50 – 100 €; Staffelung nach Aufwand	50 – 100 € je nach Aufwand; Staffelung 25 € wie Koblenz	50 – 100 €; Staffelung 10 €	Mit den Gebührenrahmen soll der unterschiedliche Aufwand (Schwierigkeit im Einzelfall erfasst werden. Daher muss es auch den einfachen Fall für 50 € geben. Eine Anpassung z.B. an die Regelung von Trier ist daher rechtlich bedenklich! Die Mehrzahl der Fälle liegt derzeit in Koblenz aufgrund der Schwierigkeit des Einzelfalles bei 75 €
Ausst. EFZ ausländ. Recht 50 – 100 € gesetzlicher Gebührenrahmen	50-100 € je nach Aufwand; Staffelung 25 €	unverändert	70 € Festbetrag	50 - 100 € je nach Aufwand, Staffelung 10 € u. 20 €	50 – 100 €; Staffelung nach Aufwand	50 – 100 € je nach Aufwand; Staffelung 25 € wie Koblenz	50 – 100 €; Staffelung 10 €	Siehe Prüfung Ehefähigkeit; Fallzahl ca. 20 Fälle pro Jahr; in vielen Fällen liegt die Gebühr in Koblenz bei 75 €
Nachbeurkundung Ehe, Geburt, Sterbefall aus dem Ausland; 50 – 100 € gesetzlicher Gebührenrahmen	50-100 € je nach Aufwand; Staffelung 25 €	unverändert	70 € Festbetrag	50 - 100 € je nach Aufwand, Staffelung 10 € u. 20 €	50 – 100 €; Staffelung nach Aufwand	50 – 100 € je nach Aufwand; Staffelung 25 € wie Koblenz	50 – 100 €; Staffelung 10 €	Siehe Prüfung Ehefähigkeit; Fallzahl ca. 40 Fälle pro Jahr; in vielen Fällen liegt die Gebühr in Koblenz bei 75 € bzw. 100 €
Eheschließung während den Öffnungszeiten Amtssitz 25 – 40 € gesetzlicher Gebührenrahmen	35 € Koblenzer 40 € Auswärtige	unverändert	25 € Trierer 40 € Auswärtige	40 €	30 €	25 € Neuwieder 35 € Auswärtige	25 € Lauterer 40 € Auswärtige 35 -40 € bei Ehe mit Dolmetscher	Die Gebühr wurde 2015 angepasst

Anlage 6
Anlage B

Gebührenart	Koblenz aktuell	Koblenz neu	Trier	Mainz	Ludwigshafen	Neuwied	Kaiserslautern	Erläuterungen
Eheschließung außerhalb Öffnungszeiten Amtssitz 50 – 100 € gesetzlicher Gebührenrahmen	90 € samstags, 80 € freitags nachmittags 100 € Wunschtermin	unverändert 100 € Wunschtermin	100 €	100 €	nicht angeboten	Nicht angeboten	Nicht angeboten	Die Regelungen sind in jeder Stadt sehr unterschiedlich, Gebühren werden für 2015 angepasst; eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten sehr schwierig.
Eheschließung während den Öffnungszeiten außerhalb des Amtssitzes 50 -100 € gesetzlicher Gebührenrahmen	Nur Einzelfälle: 100 € Kurfürstliches Schloss 100 € Schloss Stolzenfels	unverändert	Nicht angeboten	100 € nur in den Vororten	100 € + Raummiete	Nicht angeboten	60 – 70 € je nach Trauort	Siehe vorstehende Erläuterung; nur Einzelfälle 2 – 3 Fälle pro Jahr, Gebühr wurde erst 2011 um 25 € erhöht.
Eheschließung außerhalb Öffnungszeiten, außerhalb Amtssitz 70 – 150 € gesetzlicher Gebührenrahmen	125 € Kurfürstliches Schloss 150 € Schloss Stolzenfels 150 € Wunschtermin Hinzu kommt in allen Fällen noch Kosten für die Raumnutzung: Kurfürstliches Schloss = 210 €; Schloss Stolzenfels = 250 €	unverändert 150 € Wunschtermin	Nicht angeboten	150 € im Hayat Hotel (historische Stadtmauer; keine zusätzliche Raummiete)	100 € + Raummiete	100 € Schloss Engers neu ab Mitte 2013 Stadtgalerie 130 €	Nicht angeboten	Die Regelungen sind in jeder Stadt sehr unterschiedlich (hängt auch von der Entfernung der Trauräume ab). Gebühren wurden 2015 angepasst. In Koblenz kommen auch noch Raummieten hinzu (Schloss Stolzenfels, Kurfürstliches Schloss)

Gebühren nach der StVO

Richtsätze für Gebührenerhebung:

Koblenz	Trier	Ludwigshafen	Mainz	Kaiserslautern
Einzelerslaubnis/Einzelausnahmegenehmigung nach § 29 Abs. 3, § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO (Großraum- und/oder Schwerlastverkehr) a. Stadtgebiet 20 € b. Rheinland-Pfalz 40 € c. je weiteres Bundesland 20 €	75 €	ohne Anhörung 30,00 € mit Anhörung 60,00 € 70,00 € weitere Fahrzeuge und Verlängerung jeweils die Hälfte	56 € bzw. 67 € 112 € bzw. 141 € 141 € bzw. 168 € weitere Fahrzeuge jeweils die Hälfte	38 € 102 € 153 €
Dauererslaubnis/Dauerausnahmegenehmigung nach § 29 Abs. 3, § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO (Großraum- und/oder Schwerlastverkehr) a. bis 3 Monate 75 € b. 1/2 Jahr 150 € c. 1 Jahr 250 € d. 3 Jahre (bei Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ohne Anhörung) 300 € e. 9 Monate für Schausteller 190 €	150 € anhörungsfrei 300 € mit Anhörung 300 € 600 € bei Anhörung	ohne Anhörung 255 € mit Anhörung 255 €/Jahr	90 € bis 224 € 224 € bis 337 € Verlängerung analog der Einzelerslaubnis	90 € ohne Anhörung 256 € mit Anhörung
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO von § 18 Abs. 1 StVO (Benutzung von Autobahnen und Kraftfahrstraßen) für Schausteller a. Einzelausnahmegenehmigung 15 € b. Dauerausnahmegenehmigung (max. 1 Jahr) 35 € c. Verlängerung einer Dauerausnahmegenehmigung 10 €				
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO von § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot und Feriensperreverordnung) a. Einzelausnahmegenehmigung 20 € b. Einzelausnahmegenehmigung für soziale Zwecke 13 € c. Dauerausnahmegenehmigung (max. 1 Jahr) 75 €	60 € 150 €	35 € keine	34 € 56 € 141 €	31 € bei Feriensperreverordnung zusätzlich 15 € 128 €

Gebühren nach der StVO

Richtsätze für Gebührenerhebung:

	Koblenz		Trier	Ludwigshafen	Mainz	Kaiserslautern
Baustellen						
a. Nur Gehweg	bis 4 Wochen 20 €	über 4 Wochen 40 €	30 €	Gehweg teilweise 18 €/Monat 30 €/Monat	Gerüst 34 € - 101€ Lager, Bauwagen usw. 29 € Einzel-, 281 € Jahresgen.	10 €/Tag - 92 €/Jahr
b. Teil der Fahrbahn	25 €	50 €	Vollsperrung 60 - 80 Euro	25 € - 60 € ab 1 Monat 120 €		18 €/Tag - 153 €/Jahr
c. Ganze Fahrbahn	30 €	60 €	bei hohem Aufwand/Orts- termin 250 € - 300 €	50 € - 120 € ab 1 Monat 180 €	Straße nach Aufwand: 79 €, 112 €, 168 €, 281 €, 562 € Jahresgenehm. 281 €	26 €/Tag - 179 €/Jahr
d. Für jede weitere Straße		plus 50%		kurzzeitige Arbeitsstellen 180 €/Jahr		
f. Aufschlag Baustellen über 1 Jahr		50,00 €				
g. Jahresgenehmigung für Notmaßnahmen	125 €		15,30 €/Fall	Konzessionsvertrag		102 €
h. Verlängerung einer bestehenden Anordnung pro Monat	11 €					
i. Erstellen Verkehrszeichenplan	DIN A 4 10 €	DIN A 3 20 €		entfällt	12,80 €/15min.	entfällt
j. Kleinbaustellen pro Stück	2 €	(min. 16,00 €)				
Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO						
a. Radsport- veranstaltungen	30 €				56 € - 85 € (Profi ab 281 €)	18 € gemeintätig
b. Wallfahrten und sonstige Wanderungen	30 €		je nach Aufwand aber gering ca. 50 € - 150 €	überwiegend kostenfrei; sonst nach Aufwand 30 € - 767 €	56 € - 85 €	
c. Skate- Veranstaltungen	210 €				56 € - 281 €	51 € gewinnorientiert
Einzelausnahmegenehmigung (z. B. Umzug) pro Tag						
a. Privatperson	11 €		20,00 €	18 € pro Tag		10 € bis 3 Tage
b. Firma	17 €			mehrere Tage 25 €		15 € bis 1 Woche
zwei Tage				Schrägaufzug 25 €		26 € bis 2 Wochen
a. Privatperson	17 €			absol. Haltev. 30 €		36 € bis 3 Wochen
b. Firma	25 €					46 € bis 4 Wochen